



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Ingenieurbau  
Instandsetzung  
BAU-J22

Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7  
Sendling - Westpark  
Geschäftsstelle Süd  
Herrn Günter Keller  
Meindlstraße 14  
81373 München

81660 München  
Telefon: 089 233-62733  
Telefax: 089 233-61405  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 4.219  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
21.02.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.04.2017

Sanierung der Brücke über die Baumgartnerstraße  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03313 des Bezirksausschusses  
des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 21.02.2017 und teilen dazu Folgendes mit:

Die gesamte Brücke über die Baumgartnerstraße ist im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Im Jahr 1982 wurde zwischen der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt München eine Vereinbarung geschlossen, dass die Stadt die für das nicht mehr benötigte Anschlussgleis zum „Mollgelände“ freigewordene Brückenfläche für einen Fußweg zum IGA-Gelände mitbenutzen darf.

Im Einzelnen wurde geregelt:

Der Gehweg sollte eine Breite von 2,60 m erhalten. Er führt ca. 15 m vor der Brücke auf Bahngrund und ca. 15 m nach der Brücke wieder auf Grund der Landeshauptstadt (Martin-Behaim-Straße).

Die Erhaltung, die Verkehrssicherung und der Winterdienst auf dem Gehweg, sowie die Unterhaltung des Maschendrahtzaunes und des Geländers besorgt die Landeshauptstadt München.

Einer Widmung des Weges wurde von Seiten der Deutschen Bahn AG ausdrücklich nicht zugestimmt.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Wird bei Erhaltungsmaßnahmen der westliche Überbauteil von der Deutschen Bahn AG ersatzlos abgebrochen oder für eine bahnbetriebliche Nutzung benötigt, hat die Landeshauptstadt München keinen Anspruch auf Erhalt der Fußgängerüberführung. Die Bahn kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von einem Jahr kündigen.

Ihre Befürchtung, „dass die Brücke offenbar nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards genügt“ kann aus dem Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 16.01.2017 zu Ihrem BA-Antrag vom 10.11.2015 nicht abgeleitet werden.

Eine Geländerhöhe von 1 m ist für eine Fußgängerbrücke durchaus üblich und entspricht allen gängigen Vorschriften. Wie in dem Antwortschreiben richtig erwähnt wird, müsste bei einer Freigabe für den Radverkehr das Geländer erhöht werden, wenn das Befahren direkt am Geländer möglich wäre.

Zum einen verhindert aber die vorhandene Schotterabschlusswand das Fahren an der Brückenkante und zum anderen ist die Freigabe des Fußweges für den Radverkehr aus den im Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferates genannten Gründen auch unabhängig von der Geländerfrage nicht möglich.

Bei dem von Ihnen erwähnten Betonsockel handelt es sich um die bereits oben erwähnte Schotterabschlusswand. Die Entbehrlichkeit dieses Bauteils wäre von der Deutschen Bahn AG als Eigentümer des Bauwerkes zu beurteilen. Diesbezüglich wird das Baureferat der Landeshauptstadt München mit der Deutschen Bahn AG Kontakt aufnehmen und Sie über das Ergebnis informieren.

Unabhängig davon wird die Reinigung des Bauwerkes vom Baureferat der Landeshauptstadt München sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.